

Anschrift: Am Wochenmarkt 15, 56850 Enkirch
Telefon: 06541/6776
Fax: 06541/814830
E-Mail: gsenkirch@gmx.de

Konzept zur Anwesenheitskontrolle minderjähriger SchülerInnen

Laut Schulgesetz (§ 65 Abs. 1 und 2), die Schulordnungen (ÜSchulO § 37 Abs. 1 Satz 3; GrSchulO § 22 Abs. 1 Satz 4; SoSchulO § 26 Abs. 1 Satz 3; BBiSchulO § 23 Abs. 1 Satz 3) und der Dienstordnung (Ziffern 1.5.2, 1.7.1., 2.12.3) sind wir verpflichtet, die Anwesenheit von minderjährigen SchülerInnen zu erfassen und wurden von der ADD angehalten, ein entsprechendes Konzept zu erstellen:

- Alle Eltern werden an den entsprechenden Elternabenden darüber informiert, dass Kinder im Falle des Fernbleibens vom Unterricht bis 7.55 Uhr des betroffenen Schultages bei der Schule abzumelden sind.
- Ein gleichlautender Elternbrief wird zukünftig zu Beginn des Schuljahres an alle Eltern/Erziehungsberechtigten ausgegeben.
- Ein entsprechender Hinweis ist auch auf der Schulhomepage veröffentlicht.
- **Jede/r** abwesend gemeldete SchülerIn ist von der Lehrkraft in die im Lehrerzimmer ausgehängte Liste einzutragen.
- **Jede/r SchülerIn muss täglich (telefonisch in der Schule oder über „sdui“ bei der/dem KlassenlehrerIn) abwesend gemeldet werden.**
- Jede/r LehrerIn informiert sich vor Unterrichtsbeginn um 7.55 Uhr, ob eine/r ihrer/seiner SchülerInnen abwesend sein wird.
- Jede/r KollegIn kontrolliert in den ersten Minuten der 1. Unterrichtsstunde, ob ein/e SchülerIn unentschuldigt fehlt (jede/r KollegIn kontrolliert in der Klasse, in der sie in der 1. Stunde unterrichtet).
- Sollte ein/e SchülerIn zu Beginn des Unterrichts unentschuldigt abwesend sein, nimmt die Lehrkraft **unverzüglich** telefonisch Kontakt zu den Eltern/Sorgeberechtigten auf, um zu klären, weshalb das Kind der Schule fernbleibt.

- Sollten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nicht zu erreichen sein, kontaktiert die Lehrkraft weitere, als Notfallkontakt erfasste Personen.
- Sollte niemand erreichbar sein, wird die Schule die Polizei zur Klärung der Situation hinzuziehen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.
- Jedes Fehlen eines Kindes wird im Klassenbuch notiert. Kinder, die die Schule besucht haben und nicht im Klassenbuch als fehlend notiert wurden, gelten für den Unterrichtstag als „anwesend“. Es erfolgt keine gesonderte schriftliche Erfassung der Anwesenheit für jeden Unterrichtstag.

Ensbich, den 30.10.2023
Ort, Datum

Martina Heringer
Martina Heringer, Schulleiterin

Zur Kenntnis genommen:
Kollegium:

S. Fey
Sophie Fey

Martina Heise
Martina Heise

Martina Wagner
Martina Wagner

Jesele Asis
Jesele Asis

Schulelternbeirat:

Anne Munker
Anne Munker

Peggy Lahm
Peggy Lahm

Ann-Kathrin Dischinger
Ann-Kathrin Dischinger